

## Vorblatt zum Frühwarndokument

|   |  |
|---|--|
| <b>Vorhaben:</b>                            | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über geografische Angaben der Europäischen Union für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/787 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012;  |
| <b>KOM-Nr.:</b>                             | COM (2022) 134 final   |
| <b>BR-Drucksache:</b>                       | 147/22   |
| <b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b> | MJEV Schleswig-Holstein<br>Abteilung 4, Verbraucherschutz  |
| <b>Zielsetzung:</b>                         | <p>Der Gebrauch geografischer Angaben in der EU soll zum Nutzen der ländlichen Wirtschaft gesteigert werden. Ferner soll ein wirksamer Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der Union gewährt werden, damit Erzeuger für ihre Anstrengungen fair entlohnt werden.</p> <p>Diese beiden Ziele sollen durch die Schaffung eines kohärenten Systems für geografische Angaben erreicht werden.</p>  |
| <b>Wesentlicher Inhalt:</b>                 | <p>Mit vorgelegtem Verordnungsentwurf soll das bestehende System geografischer Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse überarbeitet und in ein gemeinsames Regelwerk überführt werden. Die Kommission möchte insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Antragsverfahren für die Eintragung neuer Namen und für Änderungen der Produktspezifikation harmonisieren</li><li>• Möglichkeiten schaffen, Nachhaltigkeitsaspekte in Produktspezifikationen zu verankern</li><li>• Erzeuger und Erzeugervereinigungen in die Lage versetzen, ihre in geografischen</li></ul> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Angaben verkörpert Vermögenswerte besser zu verwalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unionszeichen bekannter machen</li> <li>• traditionelle Bezeichnungen und Produktionsmethoden bei Lebensmitteln zu schützen und somit traditionelle Erzeugnisse aufzuwerten und zu bewahren</li> <li>• einen besseren Schutz der geistigen Eigentumsrechte im Internet durchsetzen und gegen Fälschungen vorgehen,</li> <li>• einen Schutz gegen die unerlaubte Verwendung von geschützten geografischen Angaben in länderspezifischen Top-Level-Domains einführen.</li> </ul>  |
| <p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p> | <p>Der Vorschlag fällt in den Anwendungsbereich der GAP (Artikel 43 AEUV) und der Rechte des geistigen Eigentums (Artikel 118 AEUV).</p> <p>Der Subsidiaritätsgrundsatz ist gewahrt, insbesondere durch frühere Kompetenz für die Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2017/1001, (EU) 2019/787 und (EU) Nr. 1151/2012.</p>   |
| <p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>   | <p>Mit dem vorgelegten Vorschlag werden für den Bereich Wein und Spirituosen Detailregelungen bezüglich des Schutz- und Antragsverfahrens aus dem Spezialrecht in ein auch zusätzlich für landwirtschaftliche Erzeugnisse geltendes gemeinsames Regelwerk überführt.</p> <p>Inhaltliche Änderungen sind im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vorgesehen und in einem Outsourcing des Schutzantragsverfahrens an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (European Union Intellectual Property Office, EUIPO).</p> <p>Eine Verfahrensvereinfachung oder Straffung kann hierin nicht erkannt werden.</p> <p>Für den Bereich der Spirituosen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden darüber hinaus einheitliche Regelungen zu Kontrollen und zur Durchsetzung des Geoschutzes getroffen. Die hierzu erforderlichen Behördenstrukturen (u.a. eine koordinierende Behörde zwischen Polizei, Behörden zur Bekämpfung von Produktfälschung, Zoll, Ämter</p> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>für geistiges Eigentum und Lebensmittelkontrollbehörden) sind weder auf Bundesebene noch auf Länderebene vorhanden und müssten langfristig auch in Schleswig-Holstein neu geschaffen werden.</p> <p>Dies könnte nur mit Steigerungen behördlicher Kontrollkosten umgesetzt werden.</p> <p>Die umfangreichen Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, um als garantierte traditionelle Spezialität zu gelten, werden als entbehrlich angesehen. Ein Interesse zur Registrierung derartiger Erzeugnisse ist bei Herstellern und Erzeugern aus Schleswig-Holstein, schon aufgrund der Komplexität des Verfahrens, nicht zu erwarten.</p> |
| <p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul> | <p>a) AV Sitzung am 02.05.2022 und U Sitzung am 05.05.2022</p>   |